

Bundesregierung und srilankanische Flüchtlinge

Das Auswärtige Amt kommt am 7. April 1989 zu einer differenzierteren Einschätzung: "Auseinandersetzungen zwischen IPKF und LTTE, die in den letzten Wochen wieder zugenommen haben, weiten sich neuerdings wieder aus und haben die Zivilbevölkerung betroffen." Weiter spricht das Auswärtige Amt von "terroristischen Anschlägen der singhalesischen JVP", die "auch viele Opfer unter den Zivilisten" finden würden. Von "Handabhacken" gegenüber denen, die zur Wahl gegangen sind, ist die Rede, von Mordanschlägen.

Aus den genannten Fakten zieht das Auswärtige Amt jedoch eine in ihrer Logik beeindruckende Konsequenz: "Anhaltspunkte für eine politische Verfolgung bestimmter Personengruppen sind zur Zeit nicht zu erkennen." Die Lage in Sri Lanka habe sich "gebessert", die Tamilen, um die es sich bei den 27.000 srilankanischen Flüchtlingen in der BRD in erster Linie handelt, seien "im allgemeinen nicht mehr gefährdet als Singhalesen oder andere Volksgruppen." Also: Der Weg für die "Rückführung" der Flüchtlinge aus Sri Lanka ist frei, das Auswärtige Amt gibt grünes Licht.

Doch wie ist die Lage in Sri Lanka wirklich? Die regierungsfreundliche "Deutsche Welle" kommt in einer mit dem Titel "Friedenshoffnung in Sri Lanka" überschriebenen Länderanalyse zu dem Schluß, "daß die positive Entwicklung der letzten Monate auf Sri Lanka immer noch nicht voll gesichert wirkt." Und: "Das Tamilenproblem im Norden und Osten des Inselstaates besteht im Kern fort." Der "Terrorismus" fordere "weiter Opfer". Wahllos herausgegriffenen Zeitungsmeldungen der letzten Wochen bestätigen diese vorsichtige Analyse: "Anhaltender Terror auf Sri Lanka" (Süddeutsche Zeitung, 20.4.89). "Erst am Freitag waren durch eine Bombenexplosion in Jaffna zwölf Menschen getötet worden, am Tag zuvor 42 Menschen bei einem Sprengstoffanschlag im Osten der Insel" (FAZ, 17.4.89). Die Süddeutsche Zeitung schreibt am 14. April 1989: "In den vergangenen sechs Jahren sind bei diesen Auseinandersetzungen mehr als 12.000 Menschen getötet worden."

Deutlicher als die Deutsche Welle wird amnesty international: "amnesty international (ai) hat zahlreiche Augenzeugenberichte erhalten, wonach die indischen Militäreinheiten (IPKF) schwere Menschenrechtsverletzungen an der unbewaffneten, an den Kampfhandlungen unbeteiligten Zivilbevölkerung begangen haben. Unter den Opfern waren alte Menschen, Frauen und Kinder. Mehrere Dutzend Menschen wurden getötet, viele wurden in Militärhaft gefoltert, viele Frauen wurden meist durch Militärs der unteren Ränge vergewaltigt", heißt es in einer Stellungnahme gegenüber dem Bayrischen Verwaltungsgericht Ansbach. Auch weiterhin würden ai "neue Berichte über Menschenrechtsverletzungen an der tamilischen Zivilbevölkerung" vorliegen. So nimmt es auch kaum Wunder, wenn der Hohe Flüchtlingskommissar

der Vereinten Nationen (UNHCR) Genf in einem Telegramm an sein Büro in Den Haag von einem Treffen schreibt, daß "bis zu einer Neubewertung der Situation in der vorhersehbaren Zukunft keine Tamilen-Gruppen aus Europa zurückkehren sollten." Darauf hatte auch der srilankanische Botschafter in Genf hingewiesen.

Pech für Staatssekretär Spranger, daß er vorher die Ausschußmitglieder informiert hatte, daß der UNHCR nichts gegen das Rückführprogramm einzuwenden habe. Das vorliegende Telegramm mit dem wörtlichen Text des UNHCR sagte das Gegenteil.

So mußte ein Gefälligkeitschreiben her. Das Innenministerium besorgte sich den Persilschein vom Vertreter des UNHCR in der Bundesrepublik. Aus den "groups of Tamils", die der UNHCR nicht nach Sri Lanka zurückgeschickt haben wollte, machte der Bonner Statthalter flugs "große Gruppen" und stellte die Meinung des Botschafters von Sri Lanka so dar, daß die "freiwillige Rückkehr von Einzelpersonen und Familien in zunehmendem Maße in Betracht gezogen werden könne." Immerhin verweist das Bonner Büro des UNHCR darauf, daß das Rückführprogramm auch Maßnahmen umfasse, "um die Wiedereingliederung der Rückkehrer und den Aufbau des Landes zu unterstützen." Davon allerdings ist in der Vorlage der Bundesregierung keine Rede; die bewilligte "Starthilfe" von 300,- bzw. 150,-DM erscheint nur als eine Art Taschengeld, das man den Tamilen großzügig gewährt.

Das Schreiben des Bonner Vertreters des UNHCR bleibt freilich, wie die erste Stellungnahme des Auswärtigen Amtes beweist, nicht das einzige Gefälligkeitschreiben gegenüber denjenigen im Innenministerium, die die schnelle "Rückführung" der srilankanischen Flüchtlingen betreiben. Laut einer weiteren Stellungnahme des Auswärtigen Amtes nämlich seien die wichtigsten Veränderungen der allgemeinen politischen Lage Folgen der Wahlen vom November vergangenen Jahres, vom Dezember 1989 und vor allem der Parlamentswahlen Mitte Februar 1989. Was jedoch von diesen Wahlen zu halten ist, sagt Wahlkommissar Chandananda de Silva ganz deutlich: "Die Parlamentswahl war noch gewalttätiger als die Präsidentschaftswahl." Die englisch-sprachige "Sunday Times" hat Statistik geführt: "Im Wahlmonat Februar sind pro Tag durchschnittlich 53,7 Personen durch die Brutalität singhalesischer und tamilischer Extremisten-Gruppen, von Todesschwadronen, sogenannten Black Cats oder Green Tigers oder durch Aktionen von Militär und Polizei getötet worden", heißt es in einer Meldung vom 12.3.1989.

Aus den öffentlichen Reaktionen um die Abschiebung von Flüchtlingen, wie etwa die Berliner Massenabschiebung in den Libanon oder einzelne Abschiebungen von eritreischen, türkischen oder indischen Asylbewerbern in Hessen, hat die Bundesregierung wohl etwas gelernt: Nämlich, wie sie diskreter de-facto-Abschiebungen organisieren kann, die unter dem Deckmäntelchen der

Abschiebung durch die Hintertür

angeblichen "Freiwilligkeit" der "Rückzuführenden" kaum öffentliche Proteststürme erwarten lassen. Erstmals wurde diese "Abschiebung durch die Hintertür" jetzt im Zusammenhang mit einem Rückführungsprogramm mit srilankanischen Flüchtlingen ruchbar.

Auf Vorschlag der Bundesregierung sollten aus Haushaltsmitteln 5 Millionen DM als "Beitrag an das Zwischenstaatliche Komitee für Auswanderung" (ICM) für das Sonderprogramm 'Rückführung nach Sri Lanka' gezahlt werden. Das eigentliche Ziel dieses so moderat und hilfreich klingenden Sonderprogramms nannte Franz Kroppenstedt, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: "Die Bundesregierung hofft, daß im Laufe der Zeit möglichst viele der rund 27.000 srilankanische Flüchtlinge, die sich im Bundesgebiet aufhalten, von den angebotenen Hilfen Gebrauch machen werden." Die angesprochenen 'Hilfen' sehen im Klartext so aus: "Die Übernahme der Kosten für die Heimreise und den Gepäcktransport." Außerdem sollen die srilankanischen Flüchtlinge einheitlich eine 'Starthilfe' von 300,- DM (bzw. 150,- DM für Kinder bis zu 12 Jahren) erhalten.

So weit, so hübsch ausgedacht. Und weil alles so moderat klang, hatten die Mitglieder des Haushaltsausschusses auch (fast) keine Bedenken, die 5 Millionen Mark zu bewilligen. Ihre größte Sorge war, daß sich auch die Länder mit 50% an den Kosten beteiligen sollten. Dem Einspruch der Grünen war es zu verdanken, daß in den Sperrvermerk auch die Bedingung aufgenommen wurde, daß die "politische Entwicklung in Sri Lanka eine Rückkehr zulasse"

So kam der Verhandlung über die Aufhebung des Sperrvermerks eigentlich nur noch eine Rolle zu: Wie konnte die politische Entwicklung in Sri Lanka aktuell eingeschätzt werden? Die Vorgabe lieferte das Innenministerium: Die politische Lage in Sri Lanka habe sich "gebessert", die, wie es fast schuldbewußt heißt, "gleichwohl noch andauernden Unruhen" seien jedoch nicht mehr Ausdruck eines "Bürgerkriegs." Außerdem werde "ein allmähliches Abklingen der Unruhen allgemein erwartet."

Aus dem Gesagten wird deutlich, daß es der Bundesregierung bei der Teilnahme am Rückführungsprogramm der ICM ausschließlich darum geht, srilankanische Flüchtlinge, insbesondere Tamilen, möglichst rasch, in möglichst großer Zahl und möglichst geräuschlos loszuwerden. Man kümmert sich nicht um die Situation, mit der die rückkehrenden Flüchtlinge in Sri Lanka zu rechnen haben, die Hauptsache ist, sie haben die Grenze der Bundesrepublik überschritten - in entgegengesetzte Richtung, versteht sich! Ginge es nicht um Menschen, so könnte das Theater um den Rückkehrbeschuß der Bundesregierung getrost als Grotteske, zumindest als Schmierenkommödie bezeichnet werden. Wie gesagt, wenn es nicht so ernst wäre...

Im Übrigen, was ist dran an der "Freiwilligkeit" der Rückkehrenden, die immer wieder betont wird? Das Innenministerium versteigt sich gar zu der Bemerkung: "Die Bundesregierung und die Behörden der Länder werden die betroffenen Flüchtlinge in keiner Weise beeinflussen oder gar unter Druck setzen." Natürlich nicht, denn unter Druck gesetzt fühlen sich die srilankanischen Flüchtlinge allein schon durch das Programm. Ganz abgesehen von dem Gefühl, daß man sie "loswerden" will, ihnen eine Art "Rückkehrprämie" zahlt, werden srilankanische Flüchtlinge eines auf jeden Fall erkennen: Ihre Aussichten, in der Bundesrepublik Asyl zu erhalten, scheint nach den geschilderten Aussagen des Auswärtigen Amtes düster. Somit stellt sich faktisch nur noch die Alternative "Abschiebung" oder "freiwillige Rückkehr", und das bedeutet konkret: Bezahlt die Bundesregierung nur die sogenannten "Überführungskosten (=Abschiebung) oder zahlt sie "Überführungskosten" plus einer "Starthilfe" von 300,-DM? Die Alternative ist keine, die "Freiwilligkeit" der Entscheidung für die Flüchtlinge ist die Freiwilligkeit einer Wahl zwischen Hölle und Hades.

Die geschilderten Maßnahmen bedeuten einen neuen Schritt in der Asylpolitik der Bundesregierung. Das "Ausländer raus" kommt jetzt auf leisen Sohlen daher, die Abschiebung findet mit Glacéhandschuhen statt, weitgehend unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Daß die Bundesregierung zukünftig derartige "Rückführmaßnahmen" ausweiten will, dazu besteht begründete Sorge. Derartige Initiativen gehen Hand in Hand mit Maßnahmen zur "Eindämmung des Mißbrauchs des Asylrechts" im Nachtragshaushalt '89 des Bundes. Mittel in Höhe von 45 Millionen DM wurden unter diesem Titel in den Nachtragshaushalt eingesetzt, 219 Stellen sollen zusätzlich geschaffen werden. Begründung der Bundesregierung: "Für die geplanten Maßnahmen des Mißbrauchs des Asylrechts (Ausdehnung der Sichtvermerkspflicht auf die Angehörigen bestimmter Staaten, Verschärfung der Prüfung von Sichtvermerksträgen und Einführung von Aufenthaltserlaubnispflicht für Ausländer unter 16 Jahren) muß insbesondere das Personal bei den Vertretungen des Bundes im Ausland aufgestockt werden.

Die kritische Öffentlichkeit muß das Gesamtpaket der Bundesregierung gegen das Grundrecht auf Asyl bereits im Kern erkennen. Und bekämpfen!

Berthold Seliger

(Berthold Seliger ist Mitarbeiter 'Der Grünen' im Büro Hubert Kleinert, MdB)